

Liebe Eltern!

Der Eintritt in den Kindergarten stellt für Ihr Kind einen neuen Lebensabschnitt dar. Die neuen Eindrücke können verunsichern, müde machen und Gefühle wie Spaß und Freude, aber auch Wut und Ärger hervorrufen. Sie wecken aber auch die Neugierde und das Interesse Ihres Kindes. In seiner Entwicklung wird es durch die neuen Erfahrungen viele Fortschritte machen.

Es ist wichtig, die Eingewöhnungszeit so positiv wie möglich zu gestalten, um den Einstieg zu erleichtern:

- Ihr Kind fühlt sich vielleicht zu Beginn mit einem Übergangsobjekt (Kuscheltier,...) wohler. Geben Sie Ihrem Kind, wenn es danach verlangt, ein Stück „Zuhause“ mit.
- Die Anwesenheitsdauer während der Vormittage wird nach Rücksprache mit Ihnen individuell gesteigert.
- Um das Vertrauen Ihres Kindes nicht zu erschüttern, ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind sagen, dass Sie fortgehen.
- Bringen Sie Ihr Kind regelmäßig, damit es das Vertrauen in den Kindergarten besser ausbauen kann.
- Rechnen Sie damit, dass sich Ihre Einstellung und Befindlichkeit auf Ihr Kind übertragen.
- Reden Sie mit Ihrem Kind über die neue Situation. Lesen Sie zu diesem Thema Bilderbücher vor und erzählen Sie Geschichten.
- Zeigen Sie Verständnis für die Ängste, Sorgen und Wut Ihres Kindes.
- Nehmen Sie sich Zeit, damit auch Sie die neuen Eindrücke auf sich wirken lassen können.

Ich wünsche Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start, viele schöne Erlebnisse und eine Vielfalt an Erfahrungen.

**Elternbrief – Information - Hausordnung**

**1. Aufgaben der Bildungseinrichtung:**

Der Lebensraum Kindergarten bietet den Kindern die Gelegenheit, Bildungsangebote zu nützen, die auf ihre individuellen Bedürfnisse und Begabungen abgestimmt sind. Wir unterstützen und begleiten die Kinder in ihrer Selbständigkeit und Eigenaktivität, emotionaler und schöpferischen Entwicklung, körperlicher und geistiger Entfaltung, sowie zu starken, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

**2. Kindergartenform:**

Unser Kindergarten ist ein ganztägig geführter, allgemeiner Jahreskindergarten mit Mittagessen aus fremder Küche. (Vital Hotel Strobl – Ollersdorf )

Derzeit wird unser Haus 3 – gruppig geführt.

Alle drei Gruppen sind Familiengruppen, d.h. 3 – 6 jährige Kinder in einer Gruppe.

**Personal:**

Leitung: Fr. Andrea Hacker-Pfingstl MEd

Kindergartenpädagoginnen: Fr. Andrea Hacker-Pfingstl MEd  
Fr. Karin Körper-Friedl  
Fr. Katja Erkingner  
Fr. Katharina Brandtner  
Fr. Stefanie Weiss  
Fr. Katja Lang  
Fr. Denise Pelzmann

Helferinnen: Fr. Michaela Kedl  
Fr. Petra Weber  
Fr. Alexandra Peischl  
Fr. Doris Wagner

Raumpflegerin: Fr. Doris Unger-Gröpl

### **3. Aufnahme:**

Für die Aufnahme in die Bildungseinrichtung ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich.

In einer Kindergartengruppe dürfen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden.

Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, sind jene Kinder, die altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten stehen, in erster Linie zu berücksichtigen.

Bei Eintritt in den Kindergarten ist der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Kindes durch unser Untersuchungsblatt zu erbringen.

### **4. Ausschluss:**

Kinder können vom Kindergarten ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung der Leitung für die Begleitung zum und vom Kindergarten nicht sorgen.

### **5. Kindergartenbesuch:**

Laut Bgld. KBBG 2009 § 3, müssen alle schulpflichtigen Kindergartenkinder in einem Ausmaß von 20 Stunden pro Woche in der Institution anwesend sein.

Für alle weiteren Kindergartenkinder ist der Besuch freiwillig, soll aber regelmäßig erfolgen.

### **6. Abmeldung vom Kindergarten:**

Eine Abmeldung aus triftigen Gründen ist auch während des Kindergartenjahres möglich. Im Allgemeinen erfolgt keine Erstattung des bereits geleisteten Kindergartenbeitrages.

### **7. Infektionskrankheiten:**

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit ist eine sofortige Meldung an die Kindergartenleitung erforderlich.

Erst nach Genehmigung des behandelnden Arztes ist ein Wiederbesuch des Kindergartens gestattet.

Die Eltern haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung Ihrer Kinder Sorge zu tragen. ( Bgld. KBBG 2009 § 27)

**8. Jährliche ärztliche Untersuchung:**

Laut Bgld. KBBG 2009 § 25, ist eine ärztliche Untersuchung jedes Kindes einmal pro Jahr vorgesehen. Wir werden Ihnen rechtzeitig den Termin bekanntgeben, wann wir eine Kopie der letzten Mutter – Kind – Pass Untersuchung Ihres Kindes benötigen.

**9. Sonstige Abwesenheit des Kindes:**

Eine sonstige Abwesenheit des Kindes ist der Kindergartenleitung zu melden. Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes länger als drei Wochen dem Kindergarten fern, wird der Kindergartenplatz bei Bedarf anderweitig vergeben.

**10. Aufsichtspflicht /Obsorge der Elementarpädagogin:**

Die Aufsichtspflicht/ Obsorge des Fachpersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder an Personen, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden. ( Ausschließlich mit schriftlicher Bestätigung)  
Empfehlung: Jugendliche ab 14 Jahren – Entscheidung obliegt d. Erziehungsberechtigten

**Bei getrennt lebenden Eltern bzw. nicht verheiratete Erziehungsberechtigte benötigen wir den Obsorgebeschluss!**  
**Hiermit erkläre ich mit einverstanden, dass mein Kind bei Spaziergängen und Exkursionen teilnehmen darf!**

**11. Abholphase:**

Um einen ungestörten Kindergartenbetrieb aufrecht halten zu können, wird darum gebeten, nach dem Abholen Ihres Kindes Spielsituationen im Garderobenbereich zu vermeiden.

**12. Betriebszeiten:**

Montag bis Freitag von 6:45 Uhr bis 16:30 Uhr

Zeit der Übergabe der Kinder an die Pädagogin: bis <b>spätestens</b>	<b>08:00</b> Uhr
Zeit der Abholung der Halbtagskinder <b>ohne</b> Essen bis	<b>12:00</b> Uhr
Zeit der Abholung der Halbtagskinder <b>mit</b> Essen bis	<b>13:00</b> Uhr
Zeit der Abholung der Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten bis	<b>16:30</b> Uhr

**13. Aufenthaltsdauer – gemäß Bgld. KBBG 2009 § 24:**

Der Rechtsträger hat mit den Eltern zu vereinbaren, dass Ihr Kind insgesamt mindestens zwei Wochen pro Arbeitsjahr außerhalb der elementaren Bildungseinrichtung verbringt.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgt eine Bedarfserhebung bezüglich der Weihnachts- und Osterferien.

Die Leitung der Kindergarteneinrichtung hat für jedes Kind Aufzeichnungen über An – und Abwesenheit in der oder von der Kinderbetreuungseinrichtung zu führen.

**14. Beiträge:**

Seit 1.11.2019 entfallen die Elternbeiträge und somit ist der Besuch der elementaren Bildungseinrichtung gratis.

**15. Verabreichung von Medikamenten:**

Das Personal der Bildungseinrichtung darf ausschließlich lebensnotwendige Medikamente verabreichen. (nach ärztlicher Einschulung)

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Medikamente in der Kindergartentasche mit!

**16. Mittagessen:**

Das Mittagessen wird vom „Vitalhotel Strobl“ (7533 Ollersdorf) zubereitet und geliefert. Ein Menü kostet pro Tag / pro Kind € 3,50. Die Menüanzahl wird von den Eltern am Monatsende rückwirkend mittels Zahlschein verrechnet.

**17. Allgemeiner Teil:**

Bleibt Ihr Kind den ganzen Tag im Kindergarten, so werden Sie gebeten, eine Jause für den Vormittag und den Nachmittag mitzugeben. Da uns die Gesundheit Ihres Kindes am Herzen liegt, bitten wir Sie, auf die Ausgewogenheit der Jause zu achten. Bitte keine Naschereien und Limonaden in den Kindergarten mitgeben!

**18. Was benötigen die Kinder im Kindergarten?**

Jausentasche  
Hausschuhe (empfehlenswert sind volle Hausschuhe oder rutschfeste Socken)  
Säckchen mit Ersatzwäsche ( bestehend aus Unterhose, Unterhemd, Strumpfhose, ev. Jogginganzug)

Alle Dinge, die Sie von zu Hause mitbringen, sollten mit dem Namen des Kindes versehen sein.

**19. Geburtstag im Kindergarten:**

Alle Kinder dürfen im Kindergarten Geburtstag feiern. Die Eltern des Geburtstagskindes bringen für die „Gratulanten“ der jeweiligen Gruppe Obst in den Kindergarten mit. (auf freiwilliger Basis)

**20. Fotografieren / Datenschutzgrundverordnung**

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung(DSGVO) bitten wir Sie, das Beiliegende Formular auszufüllen. Sie haben jederzeit, ohne Angabe von Gründen, die Möglichkeit, dies zu widerrufen.

**21. Parken:**

Parken Sie vor dem Kindergarten immer so, dass vorbei – oder zufahrende Schulbusse bzw. Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Polizei, Rettung, Müllabfuhr) nicht behindert werden. **Autos bitte immer abstellen, nie mit laufendem Motor parken.**

**22. Informationstafel:**

Beim Eingang sind **Wandtafeln** für aktuelle **Mitteilungen** angebracht. Bitte schauen Sie regelmäßig danach. Es ist uns ein echtes Anliegen, alle Eltern ausreichend zu informieren.

Angekündigt werden die erarbeiteten Bildungsangebote, bevorstehende Feste oder Veranstaltungen.

**23. Telefonate:**

Um einen ungestörten Kindergartenbetrieb aufrechterhalten zu können, würden wir Sie bitten, **Telefonate** in der Zeit von **7.00 bis 8.30 Uhr** zu erledigen!

**24. Terminvereinbarungen:**

Für Gespräche und diverse Anliegen stehen wir Ihnen nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, Ihnen mit den ersten Informationen gedient zu haben und verbleibe

mit lieben Grüßen

  
Rechtsträger

  
Leitung des Kindergartens

---

Öffentlicher Kindergarten der Marktgemeinde Stegersbach

---

Ich, (Name des Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_

habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten